

AMTSBLATT

für die

GEMEINDE EICHWALDE



Inhalt

Amtlicher Bekanntmachungsteil	Seite
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.11.2012	1
Anmeldung der Erstklässler	2
Bauabgangsstatistik 2012	3
Impressum	4

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.11.2012

Beschluss Nr. GV-049/2012

Einrichtung einer Produktgruppe zur Förderung der Partnerschaftsbeziehungen zu Osno

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt in der Haushaltssatzung 2013 eine Produktgruppe zur Förderung der Partnerschaftsbeziehungen zu Osno einzustellen. Die Empfehlung der Gemeindevertretung für die Höhe beträgt zweckgebunden 2000,00 EUR.
2. Der Bürgermeister entscheidet auf vorheriger Empfehlung durch den Kultur- und Sozialausschuss über die Förderfähigkeit und Höhe der Förderung.
3. Die Antragsfrist für Projekte entfällt.

Beschluss Nr. GV-050/2012

Abberufung des stellvertretenden Gemeindeführer Herr Uwe Urban

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Entlassungersuchen des Herrn Uwe Urban aus seiner Funktion als stellvertretender Gemeindeführer mit Wirkung vom 30.11.2012 stattzugeben.

Beschluss Nr. GV-038/2012 – nichtöffentlich
Abschluss eines Kaufvertrages

Beschluss Nr. GV-039/2012 – nichtöffentlich
Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrages und Abschluss eines Kaufvertrages nach § 57 Sachenrechtsbereinigungsgesetz sowie Bewilligung einer Grundschuldbestellung

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung für Erstklässler

Für alle Kinder, die bis zum 30. September 2013 das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt am 05. August 2013 die Schulpflicht.

Alle künftigen Erstklässler, die zu diesem Zeitpunkt in Eichwalde wohnen, werden bitte von den Eltern an unserer **Humboldt-Grundschule**, Stubenrauchstraße 73-76, angemeldet.

Termine der Anmeldung:

Montag, 14.01.2012 von 7:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag, 15.01.2012 von 7:30 bis 18:00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule.

Das Anmeldeformular ist von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

Neben der Geburtsurkunde sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung
2. Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
3. Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
4. Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg

Gleichzeitig kann die Antragstellung zur Aufnahme eines Hortplatzes erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 030 / 675 84 19.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Posterschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Glomb, Irmtraud
GeschZ.: 32 B
Telefon: 030 9021 - 3355
Telefax: 030 9028 - 4014
bau@statistik-bbb.de

Bauabgangsstatistik 2012 Land Brandenburg

Berlin, November 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum
- den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m³ umbauten Raum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen *online* abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum und Nichtwohngebäude über 500 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Vorstand:
Prof. Dr. Ulrike Rockmann
Geschäftsbereich Potsdam

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Verantwortlich: Anita Reisner, Tel.: 030/ 67502 - 113 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 500 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.